Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 29

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erprobte Soldaten, die rasch und sicher in jede Lage, so auch in diese Form des Feuergefechtes sich zu finden mußten.

Schweiz.

Frember Dienst. Eine halboffizielle Correspondenz ber R. B. Btg. erklärt die Nachricht, die Werbungen für die englische Legion seien eingestellt, für unwahr. Noch am 20. März habe Oberst Sulzberger die Weissung erhalten, das erste Bataillon des dritten Regimenstes zu organisiren, ebenso sei der Vorwurf der "Geldsmäfelei" eine gemeine Berdächtigung.

- Auf mehrfache Anfragen und Reklamationen bin entschied am 9. April ber Bundesrath grundfäglich, daß von den Niedergelassenen und Aufenthaltern in andern Kantonen nur Schweizerbürger ber erstern Klasse nach § 145 bes Militärgesetzes zum Militärdienst, resp. Militärsteuer angehalten werden können. Die Aufenthalter haben bemgemäß die dießfallsigen Pflichten an ihre heimatkantone zu erfüllen.
- Kommanbo's ber eibg. Artilleriefculen. Das eibg. Militärbepartement hat bas Kommanbo ber biesjährigen Artilleriewieberholungefurse folgenden eibg. Stabsoffizieren übertragen:

Thun, 4. bis 25. Mai. Rommanbant: Gr. Oberftlieutenant Finfterwald, Sans Rudolf, in Bern, Abjutant: Fr. Stabshauptmann Curchot von Laufanne.

Burich, 11. Mai bis 8. Juni. Kommandant: Gerr Oberftlieutenant Burfli, Julius, in Rapperswil. Abjustant: Gr. Stabslieutenant Bleuler von Riesbach.

Lugern, 22. Juni bis 6. Juli. Kommandant: Berr Stabsmajor Roy, Carl Guftab, in St. Johann. Adjustant: Gr. Stabshauptmann Sochftattler von Freiburg.

Biere, 13. bis 26. Juli. Kommandant: Gr. Oberfilieutenant Wenger, Louis, von Lausanne. Abjutant: Gr. Stabshauptmann Dubied von St. Sulpice.

Colombier, 20. Juli bis 17. August. Kommandant: Fr. Stabsmajor Girard, A., von Renan. Adjutant: Fr. Stabshauptmann Immer von Neuenstadt.

Thun, 31. August bis 13. September. Kommandant: fr. Stabsmajor Ruft, Frang, von Solothurn. Adjustant: fr. Stabshauptmann Girard von Renan.

St. Gallen, 7. bis 28. September. Kommandant: Hr. Stabsmajor Marcel, Sigismund, von Laufanne. Abjutant: Hr. Stabslieutenant Lucot von Genf.

Aarau, 14. September bis 7. Oftober. Kommandant: Gr. Oberftlieutenant v. Neding-Biberegg, Leopold, von Frauenfeld. Abjutant: Gr. Stabelieutenant Schobin=ger von Luzern.

et. Gallen. Schon unterm 28. Dezember v. Jahres hatte sich der Kleine Rath für die Einführung eines
halbwollenen Stoffes zu Beinkleidern für die kleine Uniform von Unterossizieren und Soldaten der Infanterie
entschieden. In der Sigung vom 2. dieß beschloß der
Kleine Rath nun im Weitern: Der Stoff solle aus grau
melirtem Halbwollentuch nach einem vorliegenden Muster der H. Häfti aus Häzingen (Glarus) bestehen; für
die Ramaschen dagegen sei die ungebleichte Leinwand
beibehalten. Für das zweite Baar Beinkleider der Offiziere und Merzte habe ein in der Farbe demjenigen der
übrigen Mannschaft entsprechendes Wollentuch zu dienen und den berittenen Stabsossizieren sei das für die

eibgen. Stabsoffiziere eingeführte eifengraue Bollentuch gestattet.

Wallis. Militarubungen. Die Scharfichuten-Refruten merben ihren Borbereitungefure in Sitten vom 14-19. April erhalten und am 20. nach Moudon in bie Schule abmarschiren. Die Refruten ber Gebirgebatterie bestehen den Borbereitungeunterricht vom 27. April bis 2. Mai und gehen am 3. Mai nach Lugern ab. Die Unterinftruftoren ber Infanterie treten am 13. Mai in Dienft, am 25. folgen bie Refruten biefer Waffe und verbleiben die Fufiliere bis zum 23. Juni, die Jager bis zum 30. in Dienft. Die Trainrefruten marschiren am 29. September nach Thun ab, nach vom 24—28. September bestandenen Borunterricht. Die Schiegubungen ber Schütenkompagnien 7 und 32 finden bom 29. September bis 2. Oftober in Martigny und bom 28. Gep= tember bis 1. Oftober in Sitten ftatt. Das Bataillon Mr. 53 tritt mit ben Cabres am 21. September in St. Maurice zusammen, benen am 27. Sept. Die Truppen folgen, um bis zum 4. Oftober geubt zu werben.

Die Schühenkompagnie Nro. 32 wird überdieß am westlichen Truppenzusammenzug Theil nehmen. Das Bataillon Nr. 40 geht nach vorangegangenem Wiedersholungskurs im August in die eidg. Centralschule nach Thun.

Maadt Bir lefen mit mabrem Erftaunen eine Er= pectoration in ber Laufanner Beitung, die nichts geringeres beabfichtigt, als die fcmeigerifchen Difigiereber= eine ale Berde "militarifcher Anarchie" zu bezeichnen; ber Berfaffer befpricht ben Rudtritt bes Geren Dberften Bonteme; wir haben denfelben bedauert und bedauern ihn heute noch, ohne deghalb die übertriebenen Unfichten bes jest bor und liegenden Artifels zu theilen, benn mas follen mir fagen, menn mir g. B. lefen: "Ge ift leiber nur zu mahr, trop aller Boflichfeiten, trop aller fchonen Worte, von Waffenbrudern zc., bag in ber beutschen Schweiz feine Liebe fur bie welfche ober romanische Schweiz berricht, in militarischen Fragen fomobl, als in civilen; überall herricht Migtrauen gegen Berfonen und Buftande!" Gang abgefeben babon, bag ber Berfaffer die deutsche Schweiz gar nicht kennt, fo wird boch eine folche Phrafe unwillführlich jeden verlegen, ber weiß, welche Achtung und welche Liebe ber beutsche Schweizer burchschnittlich feinen frangofifch-fprechenben Mitburgern, namentlich aber ben feurigen Waabtlanbern, widmet! In jedem Lager, in jeder Schule fann man ibr Lob hören und wenn auch bie und ba ihren Unfichten, bie oft rafch fich anbern, nicht die Anerkennung gezollt wird, die fie gewöhnlich fturmifch verlangen, fo geschieht bieg nicht aus Uebelwollen, fonbern einfach beghalb, weil ber beutsche Schweizer gewohnt ift, bas Bange und feine Bedurfniffe in's Auge zu faffen und nicht nur die Bunfche einer einzelnen Begend. Das wiffen auch biejenigen Danner ber frangofischen Schweig, Die fich bie Mühe nehmen, ihr gesammtes Baterland fennen zu lernen. bagegen gibt es viele Beiffporne am blauen Leman, bie

"rasch fertig mit dem Worte find bas schwer sich handhabt wie des Messers Schneide."

Allerdings aber vermahren wir uns bagegen, wenn ber Berfaffer fagt:

ubrigen Mannschaft entsprechendes Wollentuch zu bie- "Wir glauben, daß eine ausgezeichnete Ginrichtung, nen und ben berittenen Stabsoffizieren sei bas fur bie bie ber Militargesellschaften, sich weit vom Gebanken,

ber fich gegrundet, entfernen konnte, widmet man ibr ! nicht alle Aufmertfamteit. Diefe Gefellichaften leiften Großes, wenn man fie als Bereinigungepuntte behanbelt, wo fich bie Offiziere, die fich fonft felten feben. fennen lernen, offen, einfach, ohne ben Dienftzwang. Much bann noch leiften fie Gutes, wenn fie zur Beleb= rung, gur Aufflarung, gur Bermehrung bes militari= fchen Wiffens benütt werben. Allein wenn ftatt biefen nutlichen Arbeiten man fich barin gefällt, unaufhörlich bie bestehenden Ordonnangen und Gefete und noch mehr bie Offiziere, benen ihre Sandhabung obliegt - eine Arbeit, die weder angenehm noch nugbringend ift - zu biefutiren, wenn unter bem Schute biefer fogenannten Bufammenfunfte biefer ober jener Gubalternefich barin ge= fällt, feine militärischen Obern, bie nicht immer das Glud haben fonnen, feine Billigung zu finden, zu friti= firen, wenn biefe Rritik ober biefer Sabel fich bis ju förmlichen Befchluffen verfteigt, bei welchen bie Stimmen nur gezählt und nicht abgewogen werden - fo nen= nen wir bas militärifche Anarchie."

Wir machen nun burchaus nicht auf die Art und Beise ausmerksam, wie am 9. Sept. 1855 in Moudon die bekannte Baabtländische Ketition gegen die neuen Exergirreglemente geprüft, diskutirt und wie bort die Stimmen gewogen und nicht abgezählt wurden, obschon ein hinweisen darauf sehr nahe läge, wir erinnern auch nicht an die Sturmpetition für Beibehaltung der Epausletten; dagegen möchten wir den Berfasser fragen, welsche Sektion der allgemeinen Militärgesellschaft oder welche fantonale Militärgesellschaft er im Auge gehabt hat, als er diese Berdächtigung niederschrieb; wir haben seit Jahren keine Gelegenheit versammt, um die Ofsigiers vereine der verschiedenen Kantone, den Geist, der sie besereine der verschiedenen Kantone, den Geist, der sie beseiten der verschiedenen Kantone, den Geist, der sie beseiten der verschiedenen Kantone, den Geist, der sie der

lebt, ihre Thatigfeit ac. fennen gu lernen und wir haben heute bas vollfommenfte Recht, vorerft bie Berbachtigung bes Berfaffere für unberechtigt zu erflären, und zwar fo lange, bis er uns vollgiltige Beweise bes Ge= gentheiles bringt. Wir bedauern übrigens bie Dberflachlichfeit, mit ber folche Dinge in die Welt geschrieben werben, ber Berfaffer scheint nicht zu miffen, mit melder angftlichen Rudficht g. B. in ben beutschen Geftionen jebe Besprechung von Perfonlichkeiten vermieden mird. wir erinnern nur an bie figlichen Diskuffionen in ber Lagerfrage und in ber Jägergewehrfrage. Wo ift babei auch nur im minbeften ber fculbige Unftand gegen bie oberen Militarbehörden verlett worden? Dagegen wird uns Niemand einen Borwurf baraus machen, daß ber fcweizerifche Offizier bei Befprechung militarifcher Fragen außer Dienft feinem blinden Autoritäten=Glauben hulbigt, fonbern, bag er gerne felber pruft und fich bom Guten überzeugt, wir haben übrigens noch nie bemerft, baß biefe ernfte Prufung irgendwie bem punktlichften Behorsam im Dienste Gintrag gethan hatte. Bir muffen ichlieflich offen gesteben, bag es uns bedunten will, man fei feit Jahren in ber Schweiz an eine offene, ja heftige Sprache in ben Journalen und in ben Großrathsfälen so gewöhnt, daß wir die Empfindlich= keit nicht begreifen, mit ber gegenwärtig gewiffe Leute auftreten , die fonft ihre Worte auch nicht auf die Gold= wage legen. Die Art, wie ein Genfer Blatt die Thuner Centralfcule im letten Jahr befprach, hatte boch gewiß für manchen tüchtigen höheren Offizier des Verlegenden genug, tropdem hat fich jene franthafte Empfindlichfeit nirgende gezeigt, die beute offenbar in ber Laufanner Zeitung spricht; vielleicht haben fich jene mackeren Män= ner mit bem Spruche bes Dichtere Platen getroftet :

"Ein Zeitungeblatt ift nicht von Gifen."

Bucher Anzeige.

In ber Comeighaufer'ichen Sortimentebuchhand= lung ift ftete vorrathig:

Vom Kriege.

hinterlaffenes Werk des Generals

Carl von Claufewig.

Zweite Auflage.

3 Banbe. Beh: Breis: Fr. 26. 70 Cts.

In der Schweighaufer'schen Berlagsbuchbandlung in Bafel ift foeben erschienen und durch alle Buchbandlungen zu beziehen:

Auleitung

ju ben

Dienstverrichtungen im Felde fur den Gene= ralftab der eidg. Bundesarmce,

von 2B. Rüftow.

Mit 9 Bianen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3. -

Diefes handbuch ift jedem fchweizerifchen Generalftabsoffizier unentbehrlich; es ift eine nothwendige Ergänzung des eidg. Reglementes für den Generalfiab, dessen britter Theil nie erschienen ift und hier nun seisnen Ersaf findet. Der Name des Berfassers bürgt für gediegene Arbeit.

Bei Otto Wigand, Berlagsbuchhandler in Leipzig, ift foeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten

bes faif. ruff. Generals ber Infanterie

Carl Fr. Grafen v. Coll.

Von

Theodor von Bernhardi.

I. u. II. Band. gr. 8. 1856. Breis: Fr. 18. 70. III. u. IV. Bb. erfcheinen im Laufe bes Jahres 1856.

Diese Denkwürdigkeiten sind in doppelter Absicht gesichrieben. Buerft und vor Allem um bem Andenken eisnes bedeutenden Mannes gerecht zu werden, der als Mensch wie als Krieger ausgezeichnet war. Dann auch um der Geschichte eine Reihe von Thatsachen zu sichern, die bisher wenig oder gar nicht bekannt waren.